



**GEMEINDE INNERBRAZ**

Arlbergstraße 90

6751 Innerbraz

Telefon: 05552/28111

Innerbraz, 18.12.2023

## **PROTOKOLL**

über die am Mittwoch, den 13. Dezember 2023 um 19:00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene 27. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bürgermeister Hans Peter Pfanner,  
die Gemeinderäte: VBgm. Thomas Bargehr, Mathias Posch  
die Gemeindevertretung: Ruth Burtscher, Nina Hartmann,  
Joachim Hillbrand, Otto Lorünser, Angelika Vonbank,  
Karlheinz Walch, Mathias Wirbel, Alice Würbel  
Alexandra Kapeller (Buchhaltung)

Entschuldigt: Nicole Pichler

Ersatz: Helmut Graf

### **TAGESORDNUNG**

1. Nachtragsvoranschlag 2023
2. Voranschlag der Gemeinde Innerbraz und Festlegung der Finanzkraft 2024
3. Beschäftigungsrahmenplan 2024
4. Festlegung der Gebühren 2024
5. Tourismusbeitrag: Festlegung Hebesatz gem. § 11 Tourismusgesetz 2024
6. Zweckzuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse
7. Kooperationsvereinbarung mit dem Verein Sozialsprengel Bludenz
8. Fristverlängerung zur Bebauung der Gst.Nr. 623/11 und 623/16
9. Berichte des Bürgermeisters
10. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung (§ 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG)
11. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die 27. öffentliche Gemeindevertretungssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare. Ein Dank geht an den Ersatz-Gemeindevertreter Helmut Graf für die Teilnahme an der heutigen Sitzung.

Der Bürgermeister begrüßt zudem die Buchhalterin der Gemeinde, Frau Alexandra Kapeller.

Frau Kapeller wird bei den Tagesordnungspunkten 1 bis 7 unterstützend anwesend sein.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzung ortsüblich kundgemacht worden ist, dass die Mitglieder rechtzeitig eingeladen worden sind und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist (§ 43 GG).

## BESCHLÜSSE

### ad 1) Nachtragsvoranschlag 2023

Der Nachtragsvoranschlag 2023 ist gemäß § 73 Abs. 4 GG den Mitgliedern der Gemeindevertretung rechtzeitig zur Einsichtnahme zugestellt worden. In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 04.12.2023 wurde zum vorliegenden Nachtragsvoranschlagsentwurf Stellung genommen, dieser einstimmig genehmigt und zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen. Nach Erläuterungen zu den einzelnen Posten durch Frau Alexandra Kapeller und durch den Vorsitzenden, sowie nach Beantwortung einzelner Fragen, wird dem Antrag auf Genehmigung des Nachtragsvoranschlags einstimmig entsprochen.

### ad 2) Voranschlag der Gemeinde Innerbraz und Festlegung der Finanzkraft 2024

Der Voranschlag 2024 ist gemäß § 73 Abs. 4 GG den Mitgliedern der Gemeindevertretung rechtzeitig zur Einsichtnahme zugestellt worden. In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 04.12.2023 wurde zum vorliegenden Voranschlagsentwurf Stellung genommen, es wurden Eckpunkte der Ausgaben und Einnahmen besprochen. Gravierend belastende Punkte sind zum Beispiel Personalkosten, Spitals- und Sozialfonds, aber auch steigende Energiekosten. Nach eingehender Beratung wurde dieser einstimmig genehmigt und zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Neben der Auflistung der Investitionen und Ausgabenschwerpunkte werden wir künftig den Voranschlag anhand bestimmter Kennzahlen veröffentlichen, die für 2024 sind:

<b>Voranschlag (Budget) 2024</b>	
Laufende Einzahlungen	€ 3.441.400,00
Laufende Auszahlungen	€ 3.457.000,00
Netto-Finanzierungssaldo	- € 15.600,00

Investitionen	€ 55.300,00
Abschreibungen	€ 378.200,00
Darlehenstilgungen	€ 59.700,00
Schuldenstand per 31.12.2024	€ 638.700,00
Pro-Kopf-Verschuldung (2022 € 758,00)	€ 638,70
Rücklagen per 31.12.2024	€ 1.240.900,00

<b>Ausgaben- bzw. Investitionsschwerpunkte zum Voranschlag 2024</b>	
Arzthausanierung	€ 20.000,00
Friedhof Instandhaltung	€ 12.000,00
Abwasser Instandhaltung	€ 23.900,00
Beiträge an Rettungsfond	€ 17.300,00
Beiträge an den Sozialfonds	€ 245.900,00
Beiträge an den Spitalsfonds	€ 309.800,00

<b>Ergebnishaushalt Voranschlag 2024</b>	
Erträge	€ 3.462.200,00
Aufwendungen	€ 3.781.600,00
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- € 319.400,00</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen	€ 0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	€ 0,00
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahme von Haushaltsrücklagen</b>	<b>-€ 319.400,00</b>

<b>Finanzierungshaushalt Voranschlag 2024</b>	
Einzahlung (operative und investive Gebarung)	€ 3.441.400,00
Auszahlungen (operative und investive Gebarung)	€ 3.457.000,00
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-€ 15.600,00</b>
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 0,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 59.700,00
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>-€ 75.300,00</b>

Die vorläufige Summe der Finanzkraft 2024, welche aus den Voranschlagszahlen des Vorjahres, aus den Summen der Grund- und Kommunalsteuer sowie aus den Ertragsanteilen des Bundes ermittelt werden, beträgt € 1.367.100,00. Dies entspricht einem Plus von € 152.800,00 gegenüber dem Vorjahr. Der zu erwartende Abgang wird durch Rücklagen gedeckt. Der vollständige Voranschlag wird auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Nach Erläuterungen zu den einzelnen Posten durch Frau Alexandra Kapeller und durch den Vorsitzenden, sowie nach Beantwortung einzelner Fragen, wird dem Antrag auf Genehmigung des Voranschlags und der Finanzkraft einstimmig entsprochen.

**ad 3) Beschäftigungsrahmenplan 2024**

Gemäß § 3 des Gemeindeangestelltengesetzes hat die Gemeindevertretung jährlich einen Beschäftigungsrahmenplan zu beschließen, aus dem die Beschäftigungsobergrenzen aller Gemeindeangestellten zu entnehmen sind. Für das Jahr 2024 sieht dieser für unsere Gemeinde 37 Beschäftigte vor (26 Frauen, 11 Männer) mit einer Beschäftigungsobergrenze von 19,47% (Vollzeitäquivalent). Das Plus einer Person ist der Notwendigkeit im Bauhof geschuldet. Der Beschäftigungsrahmenplan wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

**ad 4) Festlegung der Gebühren 2024**

Die Gemeindevertretung beschließt die Anhebung der Gebühren entsprechend der Prognose des Verbraucherpreisindex für 2024 in der Höhe von 6,0 %.

Die Gebühren für den Kindergarten werden vom Land fix vorgegeben. Die Gebühren der Kleinkindbetreuung werden vom Land anhand eines erarbeiteten Tarifkorridors (Mindest- bzw. maximal mögliche Gebühr) verpflichtend vorgegeben. Die Gemeinde Innerbranz orientiert sich hier erfreulicherweise an den vorgegebenen Mindestgebühren. Die Verordnung der Gebühren tritt mit 1.1.2024 in Kraft, der Beschluss dazu erfolgt einstimmig.

**ad 5) Tourismusbeitrag: Festlegung Hebesatz gem. § 11 Tourismusgesetz 2024**

Der neue Hebesatz wurde gemäß den Vorgaben neu errechnet und für das Jahr 2024 mit 0,90 % festgelegt. Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag einstimmig.

**ad 6) Zweckzuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse**

In der letzten Sitzung am 8. November 2023 berichtete der Vorsitzende über das eingelangte Schreiben vom 2.11.2023 der Vorarlberger Landesregierung, dass gemäß

Bundesgesetz die Länder einen Zuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse 2024 erhalten. Der Zuschuss an die Gemeinden richtet sich nach der Volkszahl, die für die Verteilung der Ertragsanteile für das Jahr 2023 verwendet wurde. Der Zweckzuschuss soll in Form eines privatrechtlichen Zuschusses (Gutschrift) bei der Gebührenrechnung in dem Bereich Abfallbeseitigung weitergegeben werden. Der Grundsatz der Gleichbehandlung der Benutzer der Gemeindeeinrichtungen und -anlagen ist jedoch zu beachten. Nach Rücksprache mit unserer Finanzbeauftragten können wir diese Gleichstellung bei den Müllgebühren gewährleisten und werden in diesem Bereich im Jahr 2024 eine Gutschrift für die Haushalte erstellen.

Die (hoheitlichen) Gebührenverordnungen der Gemeinden und die Kalkulation der jährlichen, von der Gemeindevertretung festzulegenden, Gebühren sollen von der gegenständlichen „Gebührenbremse“ unberührt bleiben. Es wird ausdrücklich empfohlen, die Gebühren in diesen drei Bereichen wie bisher, streng nach sachlichen und betriebswirtschaftlichen Kriterien zu kalkulieren und festzulegen. Die Gemeinde ist verpflichtet, bis 30.09.2024 dem Amt der Vorarlberger Landesregierung über die Abwicklung zu berichten.

Wie nun im Schreiben vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IIIa (vom 30.11.2023) und den beigefügten Richtlinien für die Verteilung des Zweckzuschusses unter § 3, vorgegeben, benötigt es zusätzlich einen Gemeindevertretungsbeschluss zur Abwicklung der Auszahlung des Zweckzuschusses. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Auszahlung per Gutschrift bei den Abfallgebühren, so wie in den Richtlinien empfohlen.

#### **ad 7) Kooperationsvereinbarung mit dem Verein Sozialsprengel Bludenz**

Im Frühjahr 2023 kündigte das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Sozialfonds, die Streichung von 0,76% der Personalkosten des Sozialsprengels Bludenz per 01.01.2024 an. Das Büro des Sozialsprengels Bludenz unterstützt alle Gemeinden im Bezirk Bludenz (Sozialraum Süd). Die Streichung würde zu einer Belastung aller Gemeinden führen. Bei Sitzungen des Sozialraums Süd (Montafon, Walsertal, Brandnertal, Stadt Bludenz und Klostertal), wurde klar die Stellung bezogen, dass die Integration mit Erreichen der Aufenthaltsbewilligung nicht beendet ist und die Gemeinden durch eine Kürzung beim Personalstand vor eine schwierige Situation gestellt werden. Da sich hier alle V-Süd Gemeinden (25) einig sind, konnte in einigen Arbeitsbesprechungen die vorliegende Kooperationsvereinbarung erarbeitet werden, damit wird die durch die Streichung der Arbeitsstelle entstandene Differenz von 0,76 VZÄ abgedeckt. Die Kosten für die Gemeinde Innerbranz, bei

einem Einwohnerstand von EW 1.031 betragen € 1.321,38/p.a. Der Vorsitzende kann die Unterstützung zur Erhaltung einer koordinierenden Stelle für die Gemeinden, wie hier geplant ist, aus eigener Erfahrung nur befürworten. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Abschluss der vorliegenden Kooperationsvereinbarung mit dem Verein Sozialsprengel Bludenz.

Frau Alexandra Kapeller verlässt nach Abschluss von Punkt 7 die Sitzung. Danke an Frau Kapeller für die Unterstützung bei den Punkten 1 bis 7.

**ad 8) Fristverlängerung der Bebauung Gst.Nr. 623/11 und 623/16**

Der Vorsitzende berichtet, dass die beiden Eigentümer der St. Magnus Grundstücke, Gst.Nr. 623/11 und 623/16 über den Vertragspunkt Punkt 2.1 aufmerksam gemacht wurden. Punkt 2.1 beinhaltet eine Verbauung der Grundstücke bis spätestens 31.12.2023. Die beiden Eigentümer stellten an die Gemeinde den Antrag einer Verlängerung bis Ende 2025. Begründung ist die prekäre Situation auf dem Bau- und Finanzsektor. Nach Rücksprache mit unserem Rechtsanwalt kann eine solche Absprache ohne Vertragsänderung getroffen werden, es genügt eine schriftliche Anfrage der Eigentümer bzgl. einer Fristverlängerung. Die schriftliche Anfrage von beiden Eigentümern liegt vor. In der letzten Gemeindevorstandssitzung stimmte dieser einer vorläufigen Verlängerung auf 31.12.2024 zu, mit der Möglichkeit einer erneuten Beantragung auf Verlängerung. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig eine vorläufige Fristverlängerung auf den 31.12.2024.

**ad 9) Berichte des Bürgermeisters**

**REP-Stellungnahmen:** der Vorsitzende berichtet, dass die Bearbeitung der eingelangten Stellungnahmen im Jänner/Februar fertig behandelt werden kann.

**Eislaufmöglichkeit Festplatz:** der Vorsitzende berichtet zu der in der letzten Gemeindevertretungssitzung durch Gemeindevorstand Mathias Posch vorgebrachten Anfrage bzgl. einer durch private Personen angedachten Vereisung einer Teilfläche des Festplatzes. Nach Rückfrage beim Juristen des Gemeindeverbandes kommt es immer zu einer Haftungsverpflichtung der Gemeinde, wenn es sich um einen öffentlichen Platz handelt. Solange hier keine befriedigende Lösung gefunden werden kann, kann gemeindeseitig keine Zustimmung zum Vorhaben gegeben werden. Hier werden wir nach einer anderen Lösung suchen müssen.

**Gemeindevertretung:** in Anbetracht der voraussichtlich letzten Sitzung des laufenden Jahres spricht der Vorsitzende der ganzen Gemeindevertretung seinen großen Dank für ihre Bereitschaft der sachlichen und stets motivierten Mitarbeit aus. Er wünscht allen Gemeinde-Mandatarinnen und Mandataren und ihren Familien eine schöne Adventzeit und geruhsame Weihnachtsfeiertage.

Die Bekanntgabe der im neuen Jahr 2024 geplanten Sitzungstermine folgt in den nächsten Tagen.

**ad 10) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung (§ 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG)**

Gegen die Abfassung des Protokolls der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben, das Protokoll ist somit genehmigt.

**ad 11) Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)**

Helmut Graf: fragt an, ob es Überlegungen zu einer Erweiterung der bestehenden Photovoltaikanlage auf dem Schulgebäude gibt. Der Vorsitzende antwortet, es gibt Überlegungen zu einer Erweiterung, jedoch noch keine konkret bestehende Planung.

Ruth Burtscher: fragt bezüglich des Klimatickets für junge Erwachsene anlässlich ihres 18. Geburtstag (einmalig und kostenlos). Der Vorsitzende antwortet, dass dieses Ticket eine Initiative der Bundesregierung ist und im Laufe des Jahres 2024 zur Umsetzung gelangen soll. Bis jetzt gibt es keine Information dazu, ob die Gemeinden bei der Umsetzung mit beizutragen haben.

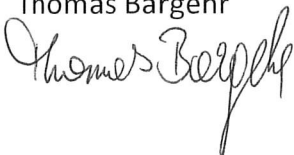
Mathias Posch: berichtet vom Treffen (Asfinag, BH Bludenz, Landstraßenbaumt) bezüglich Verkehrssicherheitsmaßnahmen in Bezug auf die Sanierung S16 im kommenden Jahr.

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Die Beschlüsse werden gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz an der Amtstafel und Homepage der Gemeinde öffentlich kundgemacht.

Der Schriftführer:

Thomas Bargehr



Der Bürgermeister:

Hans Peter Pfanner

